Zeitschrift: Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch

**Herausgeber:** [s.n.] **Band:** - (1915)

Rubrik: [Tarife]

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### POSTTARIFE.

### Schweiz.

Briefe, Schriftpakete, Geschäftspapiere, verschlossene und unverschlossene kleine Pakete bis zum Gewichte von 250 g, frankiert: Lokalverkehr (10 km in gerader Linie) 5 Cts., weiter: 10 Cts.; unfrankiert: das Doppelte der Frankotaxe.

Postkarten: einfache 5 Cts., doppelte (für Antwort) 10 Cts.

Warenmuster: bis 250 g 5 Cts., über 250-500 g 10 Cts.

Unfrankierte Postkarten und Warenmuster zulässig.

Drucksachen: bis 50 g 2 Cts., über 50—250 g 5 Cts., über 250 bis 500 g 10 Cts., sie müssen unverschlossen und frankiert sein.

Nachnahmen auf Briefsendungen zulässig bis 1000 Fr.

Provision: bis 10 Fr. 10 Cts., 10-50 Fr. 20 Cts., 50-100 Fr. 30 Cts., für je weitere 100 Fr. 10 Cts.

Rekommandationsgebühr 10 Cts. Empfangschein für eingeschriebene Briefpostsendungen gratis, für Paketpostsendungen ohne Wertangabe 5 Cts.

Gebühr für Expreßbestellung: bis zu 2 km für Briefe 30 Cts., für Pakete 50 Cts.

Pakete:	frankiert	unfrankiert
bis 500 g 5002500	15 Cts.	25 Cts.
2500—5 kg	40 "	50 " Cts. bis 300 Fr., 10 Cts, bis
5—10 kg	70 "	80 " 1000 Fr. Für je weitere 1000 Fr.
10—15 "	100 "	110 "
15—20 .	150	160 , )

Über 20 kg kommen die Gewichts- und Entfernungsstufen zur Anwendung.

Nachnahmen auf Paketpostsendungen bis Fr. 1000: Taxe wie für Briefnachnahmen, nebst Gewicht- und event. Werttaxe.

Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 Fr. bis 100 Fr. 20 Cts., je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.

Einzugsmandate: Taxe wie für eingeschriebene Briefe.

### Ausland.

Briefe nach dem gesamten Ausland (ohne Grenzkreis): bis zu 20 g 25 Cts., über 20 g für je weitere 20 g 15 Cts.; im Grenzkreis nach Deutschland, Frankreich und Österreich für je 20 g 10 Cts. Unfrankierte Briefe unterliegen der doppelten Taxe.

Postkarten, einf. 10 Cts., doppelte 20 Cts., unfrankiert 20 Cts.

Antwortcoupons, auch verwendbar für kleinere Zahlungen im Ausland, können bei den Poststellen zu 28 Rp. gekauft und fremde Antwortcoupons gegen je 25 Rp. in schweizerischen Briefmarken umgetauscht werden.

Drucksachen 5 Cts. für je 50 g (Höchstgewicht 2 kg).

Warenmuster 5 Cts. für je 50 g, mindestens aber 10 Cts., Höchstgewicht 350 g.

Geschäftspapiere bis 250 g 25 Cts., über 250 g für je 50 g 5 Cts. Rekommandationsgebühr für Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenmuster, Geschäftspapiere 25 Cts., Rückschein 25 Cts.

Expreßbestellung (nicht nach allen Ländern zulässig): Für Briefe fixe Gebühr 30 Cts. (vom Aufgeber zu entrichten) für den Ortsbestellbezirk; höhere Gebühren für weitere Entfernungen werden vom Adressaten eingezogen. Für Pakete 50 Cts.

Geldanweisungen sind, mit Ausnahme von Spanien, im Verkehr mit allen Ländern von Europa zulässig. Taxe: 25 Cts. für je 25 Fr. im Verkehr mit Großbritannien und Irland, Rußland (ohne Finnland), Kanada, Britisch Indien, den dänischen Antillen, den britischen Kolonien. Für die übrigen Länder: 25 Cts. für je 50 Fr.

	GewGrenze	Werttaxe	GewTaxe	Anzahl
Postpakete:	kg	für je Fr. 300	Fr.	Zolldeklarat
Deutschland .		10 Cts.	1.—	1
Frankreich	5	10 "	1.—	1
,	5—10	10 "	1.50	1
Großbritannier Irland (Spezialdie	onet) ) O	25 " 25 "	$1.50 \\ 1.85$	1
	elist) ( 5	25 ,	2.25 J 1.25	1
Italien Österreich-Ung	garn 5	10 "	1.—	1

# TELEGRAPHENTARIFE.

### Schweiz.

Die Taxe besteht aus einer Grund-taxe von 30 Cts. und einem Zu-schlag von 2½ Cts. für jedes Wort, mit Aufrundung auf 5 Cts. Wortzahl 3-4 . . . . 40 Cts 5-6 . . . . 45 , (etc., je 2 Worte 5 Cts. mehr) Expressengebühr  $1-1^{1}/2$  Kilometer 25 Cts., bis 2 Kilometer 50 Cts., jeder weitere Kilometer 30 Cts. mehr.

### Ausland.

Grundtaxe 50 Cts. Dazu Worttaxe in Cts.: Tirol, Vorarlberg, Lichtenstein 6; Deutschland, Frankreich, Österreich-Ungarn 10, Italien: Grenze 10, übriges 12,5, England 24,5.

# POSTCHECK- UND GIRO-VERKEHR-GEBÜHREN.

a) Bei Einzahlungen:

5 Cts. für je 100 Fr. oder Bruchteil (wird dem Kontoinhaber

b) Bei Auszahlungen:

Bei Anweisungen auf Poststellen 5 Cts. für jede Auszahlung nebst 5 Cts. für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil. Postschecks können auch indossiert werden.

# DIENSTZEIT VON POST, TELEGRAPH UND TELEPHON.

### Das Postbureau Chur ist geöffnet:

### An Werktagen:

Vom 1. April bis 30. Septemb. von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.
" 1. Okt. " 31. März " 7¹,² " " " " 8 " " "
An Samstagen und vor Feiertagen nur bis 7 Uhr abends.
An Sonn- und Feiertagen: Von 10—11 Uhr vormittags.

### Das Telegraphenbureau ist geöffnet:

An Sonn- und Werktagen:

Vom 1. April bis 15. Oktober von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends. "16. Okt. "31. März "7", "10",

## Die Telephonzentralstation hat ununterbrochen Dienst (Tag und Nacht).

Die öffentliche Sprechstation hat gleiche Dienstbereitschaft wie das Telegraphenbureau.

## **SILBERMÜNZEN**

#### welche in der Schweiz Kurs haben.

1. Fünffrankenstücke: sämtliche schweizerischen, französischen,

Fünffrankenstücke: sämtliche schweizerischen, französischen, italienischen, belgischen und griechischen.
 Zweifrankenstücke: alle schweizerischen von 1874 (stehende Helvetia) und seither, alle französischen mit der Jahreszahl 1866 und seither, alle belgischen mit dem Bildnis Leopold II.
 Einfrankenstücke: alle schweizerischen von 1874 (stehende Helvetia) und seither, alle französischen von 1866 und seither, alle belgischen mit dem Bildnis Leopold II.
 Halbfrankenstücke: alle schweizerischen von 1874 (stehende Helvetia) und seither, alle französischen von 1866 und seither, alle belgischen mit dem Bildnis Leopold II.

Alle andern, hier nicht genannten Silbermünzen haben in der Schweiz keinen Kurs.

Die Zwei-, Ein- und Halbfrankenstücke mit sitzender Helvetia werden von den amtlichen Kassen, auch zu reduziertem Kurse, nicht mehr angenommen.

## **GENERAL-ABONNEMENTS**

# für die schweizerischen Talbahnen und Dampfbote.

Die Generalabonnementskarten sind zu nachstehenden Preisen

21	allen	scnv	veiz	erischen	Па	aupt-	una	Grenz	estationen	ernaiu	1CH.
		I.	I. Klasse		II. Klasse		III. Klasse				
	Gültig	für	15	Tage	Fr.	90	-	Fr.	65	Fr.	45
	,,	79	30	"	79	140			100.—	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	70.—
	77		45			180		29	130.—		90.—
	12	22	3	Monate		310		"	220		155
	39	77	6	77	22	480			340.—		240
	**	27	12	77	22	750		"	525	,,	375
	71	77	12	77	für	zwei	Pers	onen	in derselb	en Ges	chäfts-
				£:	E-	1000		E.,	700	E-	E00

firma Fr. 1000.— Fr. 700.— Fr. 500.—

Die näheren für diesen Verkehr geltenden Bestimmungen sind im "Tarif für die Beförderung von Personen mit Generalabonnementen" enthalten, welcher an den Billetkassen unentgeltlich bezogen werden kann.

